

Medienmitteilung

Kantonale Sozialdirektorinnen und -direktoren diskutieren Eckwerte zur Reform der Altersvorsorge mit Bundesrat Berset

Emmetten NW, 27./28. Juni 2013 – An ihrer heutigen Jahresversammlung hat die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) im Beisein von Bundesrat Alain Berset über die Eckwerte der Reform der Altersvorsorge 2020 sowie Fragen zur Familienpolitik und zum Armutsprogramm diskutiert. Auch die SKOS-Richtlinien kamen zur Sprache.

Gedankenaustausch zu den Eckwerten der Reform der Altersvorsorge 2020

Bundesrat Berset hat an der Jahresversammlung SODK den kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren die vom Gesamtbundesrat verabschiedeten Eckwerte für eine Reform des Rentensystems vorgestellt. Die SODK pflegte darüber eine erste Aussprache. Im Rahmen des Nationalen Dialogs Sozialpolitik Schweiz soll diese Diskussion zwischen dem Bund und den Kantonen weitergeführt werden.

Familienpolitik wie weiter?

In der Volksabstimmung vom 3. März 2013 zum Verfassungsartikel Familienpolitik hat sich die Mehrheit der Stände gegen zusätzliche familienpolitischen Kompetenzen und eine koordinierende Rolle beim Bund ausgesprochen. Gleichzeitig hat aber auch eine Mehrheit der Bevölkerung die Wichtigkeit des Themas „Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben“ anerkannt. Dies wertet die SODK als Auftrag an die Kantone zur Weiterverfolgung des Themas. Im Dialog mit Bundesrat Berset diskutierten die Sozialdirektorinnen und -direktoren die künftige Ausrichtung der Familienpolitik. Eines der zentralen Themen war dabei die Harmonisierung der Alimentenbevorschussung. Die SODK hat dazu entsprechende Empfehlungen verabschiedet. Die Alimentenbevorschussung hat einen grossen Einfluss auf das frei verfügbare Einkommen von Ein-Eltern-Haushalten und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Existenzsicherung von Familien bzw. zur Armutsbekämpfung und zum Wohl des Kindes.

Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut

Die Konferenzteilnehmenden waren sich einig, dass die Prävention und die Bekämpfung von Armut wirkungsvoll fortgesetzt werden muss. Der Bund zielt primär darauf ab, die Kantone in ihrem Engagement zu unterstützen und setzt dabei insbesondere auf Bildungschancen von sozial benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die SODK unterstützt die Stossrichtung des Programms und begrüsst die finanzielle Unterstützung des Bundes für kantonale und kommunale konkrete Projekte. In einer konstruktiven Aussprache ist das weitere Vorgehen festgelegt worden.

SODK bekräftigt Bedeutung der SKOS-Richtlinien

Die SODK hat von der öffentlichen Diskussion über die SKOS-Richtlinien Kenntnis genommen. Sie bekräftigt die Notwendigkeit und Bedeutung der SKOS-Richtlinien und empfiehlt allen Kantonen, diese weiterhin anzuwenden. Die SKOS-Richtlinien gewähren Existenzsicherung und Rechtsgleichheit. Zudem verhindern sie Sozialtourismus.

Weitere Auskünfte:

Regierungsrat Peter Gomm, Präsident SODK
Tel. 032/ 627 93 61 Fax: 032/ 627 93 51
E-Mail: peter.gomm@ddi.so.ch

Margrith Hanselmann, Generalsekretärin SODK
Tel. 031/ 320 29 95 Fax: 031/ 320 29 90
E-Mail: margrith.hanselmann@sodk.ch